



Die Künstlersozialkasse + Vorsorgethemen für Medienberufe

Kernstück der Künstlersozialversicherung ist die Einbeziehung von Publizisten und Künstlern in den Krankenversicherungsschutz und in die Pflegeversicherung. Die Beiträge sind einkommensbezogen und bieten einen vollen Versicherungsschutz zu sehr günstigen Konditionen. Weit über 100.000 Journalisten, Autoren und Künstler sind in der Künstlersozialkasse organisiert, bei stark steigender Tendenz.

Die Künstlersozialversicherung ist entgegen landläufiger Meinung keine Versicherung, sondern eine Behörde. Diese entscheidet auf Antrag eines freien Journalisten, Publizisten oder Künstlers darüber, ob dieser nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) im gesetzlichen Sozialversicherungssystem pflichtversichert werden kann.

Hierbei gilt es, verschiedene Bedingungen und Auflagen zu beachten. Denn die Künstlersozialkasse übernimmt sozusagen den Part des Arbeitgebers und trägt gemäß der sozialen Situation vieler Künstler und Publizisten die hälftigen Beiträge für die gesetzliche Renten-, Pflege- und Krankenversicherung.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Künstlersozialkasse ist, dass der Antragsteller als elbstständiger Journalist, Publizist oder Künstler eine publizistische bzw. künstlerische Tätigkeit erwerbsmäßig ausübt.

Über die nachfolgenden Quellen können sich Journalisten ausführlich über die Künstlersozialkasse informieren:

- Vielen selbständigen Künstlern und Publizisten ist nur unzureichend bekannt, dass die Künstlersozialkasse 50 Prozent Zuschuss zu ihren Sozialversicherungsbeiträgen zahlt. Das Buch *Ratgeber Künstlersozialversicherung* informiert über die Vor- und Nachteile der Versicherung nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, über die Versicherungspflicht und ihre Voraussetzungen sowie über den Gang des Verfahrens vor der Künstlersozialkasse. Eine Übersicht über die Einordnung von 400 künstlerischen und publizistischen Berufen in das System der Künstlersozialversicherung und über die einschlägigen Vorschriften rundet das aktuelle und praxisnahe Informationsangebot des Ratgebers ab. Das Buch kann für EUR 10,00 im Buchhandel oder direkt beim DPV bestellt werden (Fachbuch Nr. 5804).
- *Künstlersozialversicherungsgesetz KSVG*. Mehr als 130.000 selbständige Künstler und Publizisten sind inzwischen über die Künstlersozialkasse pflichtversichert. Zunehmend an Bedeutung gewinnt das KSVG aber auch für alle Verwerter, die über die Künstlersozialabgabe gemeinsam mit dem Bund die zweite Beitragshälfte finanzieren. Der KSVG-Kommentar konzentriert sich auf die in der Praxis auftretenden Probleme. Dazu behandelt er insbesondere die Versicherung der selbständigen Künstler und Publizisten, die Abgabepflicht der Verwerter, Berechnungsgrundlagen, das Melde- und Abrechnungsverfahren sowie die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten. Er erleichtert den Zugang durch eine instruktive Einleitung und ein ausführliches Sachregister, veranschaulicht die Darstellung durch zahlreiche Beispiele, Rechenexempel und wertvolle Praxishinweise und berücksichtigt u.a.: das Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz vom 21.6.2002; das GKV-Modernisierungsgesetz vom 14.11.2003 und die Achte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 25.11.2003. Im Buchhandel oder beim DPV (www.dpv.org, dann Service, dann *Fachliteratur*, Fachbuch Nr. 4906).
- Das *Praxishandbuch Künstlersozialabgabe* richtet sich eher an die Unternehmen, welche Abgaben für die Künstlersozialversicherung entrichten müssen. Im gut sortierten Buchhandel erhältlich.
- In dem Buch *GEMA, GVL & KSK* werden das Thema Künstlersozialkasse (KSK) klar, verständlich und ausführlich behandelt. Vor- und Nachteile werden diskutiert und konkrete Rechenbeispiele gegeben. *GEMA, GVL & KSK* ist auch als Nachschlagewerk rechtlich auf dem neusten Stand. 310 Seiten. EUR 28,00 DPV-Fachbuch Nr. 7205 (www.dpv.org, dann Service, dann *Fachliteratur*) aus der DPV-Schriftenreihe



INTERNET, FORUM + ANDERE QUELLEN ZU VORSORGETHEMEN FÜR KÜNSTLER- & MEDIENBERUFE

- Der Betreiber von „Freie Wildbahn“, **Detlef Husemann**, informiert unter www.kuenstler-sozial-versicherung.de. Freie Wildbahn, Detlef Husemann, Höfchensweg 12a, D-52066 Aachen, Tel. 0241/16823580, Fax 0241/16823589, e-mail: info@freie-wild-bahn.de, www.kuenstler-sozial-versicherung.de

- **weitere Versicherungsfachleute- und Dienstleister bieten kostenlose Informationen und ggf. Erstberatung an:**

Axel Leimbach - Referent für Altersversorgung in der Sozialwirtschaft, Bahnhofstr. 15 a, 31855 Aerzen bei Hameln, Tel.Fax 05154-971618 + bietet Orientierung bei der Auswahl spezieller Medienvorsorgelösungen wie z. B. Versorgungswerke + betriebliche Zeitwertkontenmodelle + www.Carespektive.info ist eine Projektinitiative für Infodienste über Vorsorgethemen in Sozialwirtschaft & Medien; a.leimbach@carespektive.info
- www.medienrente.de ist der Verein medienversorgung e. V. für unterschiedliche Vorsorgelösungen der Medienberufe mit Ratinganalysen
- www.medienrente.com bietet das Presseversorgungswerk + Rentenlösungen über den Verband der Medienfachleute e. V.
- www.dpv.org bietet eine Medienversorgung des Deutschen Presseverbandes e. V. insbesondere für Journalisten
- www.vdmv-medienrente.de ist das VDMV Versorgungswerk der Deutschen Medien- und Veranstaltungswirtschaft

- Ein Spezialist in Sachen Künstlersozialkasse ist die **Rentenberaterin Bettina Werling**, Kanzlei Werling, Güterstr. 9, D-75177 Pforzheim, Tel. 07231/32871, Fax 07231/32186, e-mail: Rentenberaterin@Kanzlei-Werling.de, www.Kanzlei-Werling.de

- Das Bundesministerium für Gesundheit bietet auf über seine Webseite die kostenfrei downloadbare PDFBroschüre *Künstlersozialversicherung* (Publikation Nr. „A 298“) an. Gehen Sie unter www.bmg.bund.de auf den Button *Publikationen*. Bundesministerium für Gesundheit, Postfach 140280, D-53107 Bonn, Tel. 01805/51510, Fax 01805/51511, e-mail: info@bmgs.de, www.bmg.bund.de

Private Krankenversicherung

Wer sich nicht in der Künstlersozialkasse versichern möchte, kann über die DPV-Medienversorgung bestbewerteten privaten Krankenversicherungsschutz beantragen. Der DPV bietet Journalisten im Rahmen der Medienversorgung alle Leistungen zur optimalen Absicherung. Nähere Informationen erhalten Sie bei der DPV-Medienversorgung, Deutscher Presse Verband, Stresemannstr. 375, D-22761 Hamburg, Fax 040/8 99 77 79, email: dpv-medienversorgung@dpv.org. Telefonisch können Sie sich direkt an die DPV-Medienversorgung/Poppe GmbH unter der Tel. 040/890 70 530 wenden (Telefonnr. ausschl. für Fragen zur DPV-Medienversorgung) oder unter www.dpv.org, dann Button *Medienversorgung*.

Forum

Wer sich mit anderen Interessierten über die Künstlersozialkasse austauschen will, sollte eine *Journalisten Community* wie z.B. www.journalismus.com ansteuern (Button „Diskussionsforen“, dann „Suchen“, dann „Künstlersozialkasse“ eingeben). www.journalismus.com ist eines der größten deutschen Foren für Journalisten.

DPV-Beratung

In der ersten Jahreshälfte 2006 wird der DPV die DPV-Journalistenhotline freischalten. Sie können sich unter einem besonderen Kontakt bei erfahrenen Journalisten zu allen Fragen rund um das Thema Journalismus informieren, natürlich auch zur Künstlersozialkasse. Mitglieder werden zu dieser neuen Leistung automatisch informiert, Nichtmitglieder entnehmen die betreffenden Informationen bitten der Webseite www.dpv.org

Direkter Kontakt

Neben Informationen bietet die Künstlersozialkasse auf ihrer Webseite www.kuenstlersozialkasse.de zahlreiche Fakten auf. Künstlersozialkasse, Gökerstr. 14, D-26384 Wilhelmshaven (Postadresse: Künstlersozialkasse, 26380 Wilhelmshaven), Tel. 04421/75439, Fax 04421/7543586, e-mail: auskunft@kuenstlersozialkasse.de, www.kuenstlersozialkasse.de